

**Gutachten 366-0253-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47075**

ANLAGE: 37 VW
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: ATA9K
Stand: 29.04.2010



Fahrzeughersteller : VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 19 EH2+ Einpreßtiefe (mm) : 35
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittenloch (mm) | Zentrierwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|-------------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| ATA9K8AP3557 1 | LK112 ET35 | Ø70.1 Ø57.1 | 57,1 | Kunststoff | 695 | 2144 | 11/07 |
| ATA9K8AP3557 1 | LK112 ET35 | Ø70.1 Ø57.1 | 57,1 | Kunststoff | 720 | 2075 | 11/07 |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJAE
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **EOS**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|---------------|-----------------------------------|--|
| 1F | e1*2001/116*0349*.. | 85 - 110 | 225/35R19 88 | 11A; 21P; 22H; 22L; 22Q; 24J; 24M | Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | 85 - 147 | 225/35R19 88W | 11A; 21P; 22H; 22L; 22Q; 24J; 24M | |
| | | | 235/35R19 87W | 11A; 21B; 22F; 22L; 22Q; 24D; 24J | |
| | | 85 - 184 | 235/35R19 91 | 11A; 21B; 22F; 22L; 22Q; 24D; 24J | |

Verkaufsbezeichnung: **GOLF**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|---------------|------------------------------|--|
| 1K | e1*2001/116*0242*.. | 103 | 225/35R19 88W | 11A; 21B; 22F; 22Q; 24C; 24D | Nur Golf 6; Ab e1*2001/116*0242*25; Schrägheck; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | | 235/35R19 91 | 11A; 21B; 22F; 22Q; 24C; 24D | |
| 1K | e1*2001/116*0242*.. | 55 - 147 | 225/35R19 88W | 11A; 21B; 22F; 24C; 24D | Nur Golf 5; Nur bis e1*2001/116*0242*24; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | | 235/35R19 87W | 11A; 21B; 22F; 24C; 24D; 5ET | |
| | | 55 - 169 | 235/35R19 87Y | 11A; 21B; 22F; 24C; 24D; 5ET | |
| | | 55 - 184 | 225/35R19 88Y | 11A; 21B; 22F; 24C; 24D | |

**Gutachten 366-0253-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47075**

ANLAGE: 37 VW

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: ATA9K

Stand: 29.04.2010



Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung: **GOLF**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|---------|---------------|-----------------------------------|--|
| 1K | e1*2001/116*0242*.. | 59 -125 | 235/35R19 87W | 11A; 21B; 22F; 22Q; 24C; 24D; 5ET | Nur Golf 6; Ab e1*2001/116*0242*25; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | 59 -155 | 225/35R19 88W | 11A; 21B; 22F; 22Q; 24C; 24D | |
| | | | 235/35R19 91 | 11A; 21B; 22F; 22Q; 24C; 24D | |

Verkaufsbezeichnung: **GOLF PLUS**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|---------|---------------|--|--|
| 1KP | e1*2001/116*0304*.. | 75 -103 | 225/35R19 88 | 11A; 21P; 22H; 22L; 24J; 24M; 5FE | nur CrossGolf; Nur bis e1*2001/116*0304*13; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | | 235/35R19 87 | 11A; 21B; 22F; 22L; 24J; 24M; 5ET | |
| | | | 235/35R19 91 | 11A; 21B; 22F; 22L; 24J; 24M | |
| 1KP | e1*2001/116*0304*.. | 55 -110 | 225/35R19 88 | 11A; 21B; 22F; 24C; 24M; 5FE | nicht CrossGolf; Nur Golf Plus; Nur bis e1*2001/116*0304*13; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | | 235/35R19 87 | 11A; 21B; 22F; 24C; 24D; 5ET | |
| | | 55 -125 | 225/35R19 88W | 11A; 21B; 22F; 24C; 24M; 5FE | |
| 1KP | e1*2001/116*0304*.. | 59 -118 | 225/35R19 88W | 11A; 21B; 22F; 22L; 24C; 244; 5FE | Nur Golf Plus 6; Ab e1*2001/116*0304*14; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | | 235/35R19 87W | 11A; 21B; 22F; 22L; 24C; 244; 247; 5ET | |
| | | | 235/35R19 91 | 11A; 21B; 22F; 22L; 24C; 244; 247 | |

Verkaufsbezeichnung: **JETTA, GOLF**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|---------|---------------|-----------------------------------|--|
| 1KM | e1*2001/116*0328*.. | 75 -147 | 225/35R19 88 | 11A; 21B; 21J; 22F; 22L; 24C; 24D | GOLF (Variant); nur bis e1*2001/116*0328*14; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P |
| | | | 235/35R19 87W | 11A; 21B; 21J; 22F; 22L; 24C; 24D | |
| 1KM | e1*2001/116*0328*.. | 75 -147 | 225/35R19 88 | 11A; 21B; 21J; 22F; 22L; 24C; 24D | JETTA (Limousine); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P |
| | | | 235/35R19 87W | 11A; 21B; 21J; 22F; 22L; 24C; 24D | |

**Gutachten 366-0253-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47075**

ANLAGE: 37 VW

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: ATA9K

Stand: 29.04.2010



Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung: **PASSAT**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|---------|---------------|--|--|
| 3C | e1*2001/116*0307*.. | 75 -110 | 225/35R19 88W | Frontantrieb; 11A; 21P; 22M; 22Q; 24J; 24M | Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | 75 -147 | 225/35R19 88Y | Frontantrieb; 11A; 21P; 22M; 22Q; 24J; 24M | |
| | | | 235/35R19 91 | 11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M | |
| | | 75 -220 | 235/35R19 91Y | 11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M | |

Verkaufsbezeichnung: **PASSAT CC**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|---------------|-----------------------------------|--|
| 3CC | e1*2001/116*0468*.. | 100 -147 | 235/35R19 91 | 11A; 21P; 22H; 22I; 24J; 24M | Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | 100 -220 | 235/35R19 91Y | 11A; 21P; 22H; 22I; 24J; 24M | |
| | | | 245/35R19 89Y | 11A; 21N; 21P; 22H; 22I; 24J; 24M | |

Verkaufsbezeichnung: **SCIROCCO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|---------|--------------|--------------------|--|
| 13 | e1*2001/116*0471*.. | 90 -147 | 225/35R19 88 | 51J | Coupe; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 32I; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | | 235/35R19 87 | | |
| | | | 245/35R19 89 | 11A; 22I; 24M | |

Verkaufsbezeichnung: **TIGUAN**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|--------------|-------------------------|---|
| 5N | e1*2001/116*0450*.. | 100 -147 | 235/40R19 92 | 11A; 22I; 24M; 51J | Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | | 245/40R19 94 | 11A; 22I; 24J; 24M | |
| | | | 245/45R19 98 | 11A; 22I; 22P; 24J; 24M | |

Verkaufsbezeichnung: **VW PASSAT**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--|---------|---------------|--|---|
| 3B | e1*95/54*0043*... e1*98/14D0043*... e1*98/14*0043*.. | 81 -110 | 225/35R19 88W | 11A; 21B; 22B; 22D; 24C; 24M; 367; 5FE | Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | 81 -142 | 225/35R19 | 11A; 21B; 22B; 22D; 24C; 24M; 367; 53S | |
| | | | 225/35R19 88Y | 11A; 21B; 22B; 22D; 24C; 24M; 5FE | |
| 3B | e1*95/54*0043*... e1*98/14D0043*... e1*98/14*0043*.. | 66 -110 | 225/35R19 88W | 11A; 21B; 22B; 22D; 24C; 24M; 367; 5FE | Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 32I; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | 66 -142 | 225/35R19 | 11A; 21B; 22B; 22D; 24C; 24M; 367; 53S | |
| | | | 225/35R19 88Y | 11A; 21B; 22B; 22D; 24C; 24M; 367; 5FE | |

**Gutachten 366-0253-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47075**

ANLAGE: 37 VW

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: ATA9K

Stand: 29.04.2010



Seite: 4 von 7

Verkaufsbezeichnung: **VW PASSAT**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--|---------|---------------|---|--|
| 3B | e1*95/54*0043*.. e1*98/14D0043*.. e1*98/14*0043*.. | 66 -110 | 225/35R19 88W | 11A; 21B; 22B; 22D; 24C; 24M; 367; 5FE | Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | 66 -142 | 225/35R19 | 11A; 21B; 22B; 22D; 24C; 24M; 367; 53S | |
| | | | 225/35R19 88Y | 11A; 21B; 22B; 22D; 24C; 24M; 367; 5FE | |
| 3BG | e1*2001/116*0157*.. e1*98/14*0157*.. | 74 -125 | 225/35R19 88W | 11A; 21B; 22F; 367; 5FE | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | 74 -142 | 225/35R19 | 11A; 21B; 22F; 367; 53S | |
| | | | 225/35R19 88Y | 11A; 21B; 22F; 367; 5FE | |
| 3BS | e1*2001/116*0173*.. e1*98/14*0173*.. | 202 | 235/35R19 91 | 11A; 22I; 24J; 24M | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |

Verkaufsbezeichnung: **VW PHAETON**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---|-----|--------------|--------------------|--|
| 3D | e1*2001/116*0189*.. e1*98/14*0189*.. | 177 | 245/40R19 98 | | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76U |

Verkaufsbezeichnung: **VW TOURAN**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|---------|---------------|---------------------------------|--|
| 1T | e1*2001/116*0211*. | 75 -125 | 235/35R19 91 | 11A; 24J; 24M | nur CrossTouran; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | | 245/35R19 93 | 11A; 22I; 22M; 24C; 24M | |
| 1T | e1*2001/116*0211*. | 66 -103 | 235/35R19 91 | 11A; 21Q; 24C; 24D; 367; 5GG | Nicht Blue Motion; nicht CrossTouran; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | 66 -125 | 235/35R19 91W | 11A; 21Q; 24C; 24D; 367; 5GG | |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

**Gutachten 366-0253-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47075**

ANLAGE: 37 VW

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: ATA9K

Stand: 29.04.2010



Seite: 5 von 7

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21Q) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22P) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.

Gutachten 366-0253-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47075

ANLAGE: 37 VW

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: ATA9K

Stand: 29.04.2010



Seite: 6 von 7

- 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 32I) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig mit einem serienmäßigen "Sportfahrwerk" oder einem geänderten Fahrwerk (Sportfahrwerk: Feder und Dämpfer), in dem diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist. Die Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. das Teilegutachten des geänderten Fahrwerks ist zu beachten.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.

**Gutachten 366-0253-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47075**

ANLAGE: 37 VW

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: ATA9K

Stand: 29.04.2010



Seite: 7 von 7

- 53S) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße mit Angabe des Mindestreifenfülldruckes erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenreand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.